

Hygienekonzept für Spiele mit Zuschauern in der Schuhwallhalle (2G) - Stand 24.11.2021



GRUNDLAGE DES KONZEPTEES IST DIE NIEDERSÄCHSISCHE CORONA VERORDNUNG in der jeweils gültigen Fassung

1. REGELN FÜR ZUSCHAUER:

1.1. Zutritt zum Zuschauerbereich ist nur mit einem **Nachweisdokument im Sinne der „2-G-Regel“ – Geimpft, Genesen**– möglich:

- **Nachweis über einen vollständigen Impfschutz**, bei dem die letzte erforderliche Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt
- **Nachweis über eine Genesung**, sofern der positive PCR-Test mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate zurückliegt. Genese Personen, deren Infektion länger als 6 Monate zurückliegt, müssen mindestens eine Impfung gegen CoVid19 erhalten haben und entsprechende Nachweise vorhalten.

Sofern keines der o.g. Nachweisdokumente im Sinne der „2-G-Regel“ vorgelegt werden kann, wird kein Zutritt gewährt.

- Ausgenommen von der Zugangsbeschränkung sind Kinder/Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sowie Personen, die ein ärztliches Attest vorlegen, daß sie sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen dürfen. Personen, die ein ärztliches Attest vorlegen, daß sie sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen dürfen, müssen einen negativen offiziellen Nachweis über einen CoronaTest durch einen Leistungserbringer (Testzentrum oder Apotheke) oder im Rahmen einer betrieblichen Testung durch den Arbeitgeber (PCR-Test nicht älter als 48 Stunden, PoC-Antigen-Schnelltest einer offiziellen Test-Stelle nicht älter als 24 Stunden) vorlegen.

Beschränkungen für Kinder/Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres aufgrund strengerer behördlicher Regelungen behalten wir uns ausdrücklich vor.

Der Zutritt zur Spielstätte ist ebenfalls **untersagt**, wenn Sie

- **Krankheitssymptome aufweisen** oder in den vergangenen 14 Tagen vor der Veranstaltung positiv auf CoVid19 getestet wurden

1.2. Die rechte Tür der Schuhwallhalle ist der Eingang, die linke Tür der Ausgang. Die Treppe zur Zuschauertribüne wird geteilt, der rechte Teil ist der Aufgang, der linke Teil der Abgang zum Ausgang.

1.3. Zur **Kontaktdatennachverfolgung** wird die **Luca-App** genutzt, für die Zuschauer existiert ein eigener QR-Code, der am Eingang zur Tribüne ausgehängt ist. **Jeder Zu-**

Geschäftsführender Vorstand

Vorsitzende:	Guido Mönnecke, Kevin Schiffer
stellvertr. Vors. Spieltechnik:	Carsten Barnkothe
stellvertr. Vors. Marketing:	Oliver Kirch
stellvertr. Vors. Mitgliederverwaltung:	Heike Echter
stellvertr. Vors. Nachwuchs-/Jugendarbeit:	Mark-Oliver Wode
Schatzmeisterin:	Carola Bialas

Bankverbindung

Kreis-Sparkasse Northeim	www.northeimerhc.de
DE37 2625 0001 0172 0517 16	kontakt@northeimerhc.de
BIC: NOLADE21NOM	Umsatzsteuer-ID: DE287630096



schauer loggt sich selbständig ein (und nach der Veranstaltung wieder aus). Alternativ muss ein **Kontaktformular** ausgefüllt und bei den Verantwortlichen abgegeben werden.

Die Daten sind für 3 Wochen aufzubewahren und spätestens nach 4 Wochen zu vernichten. Sie müssen dem Gesundheitsamt zum Zweck der Nachverfolgung von Infektionsketten zur Verfügung gestellt werden.

- 1.4. Wo immer möglich ist per Wegweiser ein **Einbahnsystem** ausgeschildert, dem Folge zu leisten ist. Darüber hinaus beachten Sie bitte die **Schilder und Anweisungen**.
- 1.5. Im gesamten Gebäude bis auf die Sitzplätze auf der Zuschauertribüne besteht die Pflicht, eine **medizinische Mund-Nase-Bedeckung** zu tragen und möglichst den **Mindestabstand von 1,50 m** zu anderen Personen, die nicht zum eigenen Haushalt gehören, einzuhalten.
- 1.6. Die Nutzung als **gesperrt gekennzeichnete Sitzplätze** ist untersagt.
- 1.7. Die Nutzung der Toiletten ist aufgrund der Platzverhältnisse nur einzeln gestattet, die gekennzeichneten Abstände im Wartebereich vor den Toiletten sind zu beachten
- 1.8. Bei Nichtbeachtung der genannten Regeln droht ein Hallenverweis (keine Rückerstattung).

2. REGELN FÜR DIE MANNSCHAFTEN: ZUGANG, KABINENNUTZUNG, ABREISE

- 2.1. Sportler, Schiedsrichtern und Kampfgericht betreten die Halle durch den linken Haupteingang. Gastmannschaften begeben sich durch den linken Kabinengang in die ihnen zugewiesene Kabine, die Heimmannschaft geht durch den Spielergang in ihre zugewiesene Kabine, Schiedsrichter folgen der Ausschilderung in die Schiedsrichterkabine.
- 2.2. Die Registrierung aller Spielbeteiligten (Name, Anschrift, Telefonnummer) ist bis zur technischen Besprechung zu gewährleisten und auf Verlangen nachzuweisen. Hierfür verweisen wir auf das Formular „Mannschaftsliste“ des HVN.
- 2.3. Bei der technischen Besprechungen in der Schiedsrichterkabine (oder alternativ im Geräteraum hinter dem Kampfgericht) müssen alle Personen einen Mund-Nasenschutz tragen, die PIN-Eingabe in Spielprotokollprogramm nuScore ist immer nur einzeln durchzuführen.

2.4. Kabinennutzung:

Die Kabinen sind für die einzelnen Mannschaften beschildert. Zeitnahes Duschen nach dem Sport wird empfohlen, dabei sollte die Anzahl der Personen in den Duschräumen minimiert werden. Weiterhin ist der Aufenthalt auf ein zeitliches Minimum zu begrenzen, damit eine regelmäßige Durchlüftung sowie Reinigung der Räumlichkeiten gewährleistet werden können.

Anmerkung: *Es kann helfen, dass sich zumindest die Spieler der Heimmannschaft bereits zu Hause umziehen, so dass eine Nutzung der Umkleieräume in der Halle nicht zwangsläufig nötig ist*

- 2.5. Folge-Mannschaften, die während eines laufenden Spiels ankommen, dürfen sich in ihren zugewiesenen Kabinen aufhalten und/oder sich von dort geschlossen in den

Geschäftsführender Vorstand

Vorsitzende:	Guido Mönnecke, Kevin Schiffer
stellvertr. Vors. Spieltechnik:	Carsten Barnkothe
stellvertr. Vors. Marketing:	Oliver Kirch
stellvertr. Vors. Mitgliederverwaltung:	Heike Echter
stellvertr. Vors. Nachwuchs-/Jugendarbeit:	Mark-Oliver Wode
Schatzmeisterin:	Carola Bialas

Bankverbindung

Kreis-Sparkasse Northeim	www.northeimerhc.de
DE37 2625 0001 0172 0517 16	kontakt@northeimerhc.de
BIC: NOLADE21NOM	Umsatzsteuer-ID: DE287630096

markierten Wartebereich am Spielfeldrand begeben. (Heimmannschaften gehen durch den Hallenzugang nahe des NHC-Raum nach rechts, Gastmannschaften durch den Hallenzugang nahe des Gymnastikraums nach links – dort sind die Wartebereiche ausgeschildert).

2.6. Verlassen der Sportstätte:

Die Spieler verlassen die Halle durch den als Ausgang gekennzeichneten Haupteingang der Halle.

2.7. Nach Verlassen der Kabine werden beide Türen geöffnet um eine Querlüftung durchzuführen, die Fenster im Kabinengang sind ständig geöffnet. Außerdem werden die Bänke und Toiletten in den Umkleiden desinfiziert.

3. ZUGANGSBEREICH ZUM SPIELFELD (SPIELFELDZUGANG)

3.1. Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang (Kabinengang) muss zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten werden.

3.1.1. Entzerrung des Innenraumzugangs:

3.1.1.1. Heimmannschaften benutzen den Zugang nahe des NHC-Raum, Gastmannschaften den Zugang nahe des GYMNASTIK-Raum. In den Engpässen herrscht Einbahnverkehr, Laufwege sind markiert.

3.1.1.2. Auswechselbereich / Mannschaftsbänke

Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Wo möglich, behalten dort Spieler sowie Betreuer ihren angestammten Platz auf der Mannschaftsbank.

In unteren Spielklassen oder im unteren Jugendbereich könnte vor dem Spiel vereinbart werden die Seiten nicht zu wechseln.

3.1.1.3. Zeitnehmertisch

Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren. Zeitnehmer und Sekretär tragen einen Mund-Nasen-Schutz.

Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen weiterhin die Sicherheitsabstände eingehalten werden oder es ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

4. SPIELABLAUF

4.1. Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen das über verschiedene Eingänge (siehe 3.1.1.1)

4.2. Jeder Spieler verfügt über sein eigenes Handtuch, seine eigene Trinkflasche usw. (individuelle Kennzeichnung)

4.3. Halbzeit

a) die Mannschaften verlassen die Halle durch ihre Zugänge gem. 3.1.1.1

b) In Jugendspielen und auf Regions-Ebene möglichst vor dem Spiel vereinbaren, die

Geschäftsführender Vorstand

Vorsitzende:	Guido Mönnecke, Kevin Schiffer
stellvertr. Vors. Spieltechnik:	Carsten Barnkothe
stellvertr. Vors. Marketing:	Oliver Kirch
stellvertr. Vors. Mitgliederverwaltung:	Heike Echter
stellvertr. Vors. Nachwuchs-/Jugendarbeit:	Mark-Oliver Wode
Schatzmeisterin:	Carola Bialas

Bankverbindung

Kreis-Sparkasse Northeim	www.northeimerhc.de
DE37 2625 0001 0172 0517 16	kontakt@northeimerhc.de
BIC: NOLADE21NOM	Umsatzsteuer-ID: DE287630096



Seiten nicht zu wechseln.

d) Eine Reinigung/ Desinfektion des Equipments ist bei Bedarf vorzunehmen. Desinfektionsmittel stehen am Zeitnehmertisch bzw. im Kabinengang bereit.

4.4. Nach dem Spiel

a) die Mannschaften verlassen die Halle durch ihre Zugänge gem. 3.1.1.1

b) Eine Reinigung/ Desinfektion des Equipments ist vorzunehmen. Desinfektionsmittel stehen am Zeitnehmertisch bzw. im Kabinengang bereit.

4.5. Belüftung

Die Notausgänge der Sporthalle auf der gegenüberliegenden Seite der Zuschauertribüne werden zum Zwecke der Durchlüftung geöffnet.

5. ANZAHL UND PLATZIERUNG VON SPENDERN MIT DESINFEKTIONSMITTELN, SEIFE

5.1. Spender / Desinfektionsmittel soll bereit gestellt sein:

5.1.1. An jedem Hallenein- und -ausgang

5.1.2. An den Zugängen des Innenraumes

5.1.3. Vor bzw. in den Toiletten

5.1.4. Im Cateringbereich

6. CATERING

6.1. Verzehr von Speisen und Getränken ist nur am Sitzplatz gestattet

6.2. Auf dem Weg zum Verkaufsraum ist Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen

6.3. Die Mindestabstände sind einzuhalten (Bodenmarkierungen beachten!)

6.4. Das Verkaufspersonal trägt Mund-Nasen-Bedeckung

7. ANZAHL DER ZUGELASSENEN PERSONEN IN DEN BETREFFENDEN ZONEN

7.1. Zuschauertribüne:

Die Regeln für Zuschauer richten sich nach den tagesaktuellen Regelungen der niedersächsischen Corona-Verordnung.

Generell gilt: zu Personen, die nicht zum eigenen Hausstand gehören, ist selbständig ein Abstand von 1,5 m einzuhalten. MASKENPFLICHT vom/bis zum Sitzplatz

7.2. Spielfeld: 32 Spieler, 8 Offizielle, 2 Kampfgericht, 2 Schiedsrichter, 2 Wischer, ggfs. Folgemannschaften in den jeweiligen Wartezonen

Geschäftsführender Vorstand

Vorsitzende:

stellvertr. Vors. Spieltechnik:

stellvertr. Vors. Marketing:

stellvertr. Vors. Mitgliederverwaltung:

stellvertr. Vors. Nachwuchs-/Jugendarbeit:

Schatzmeisterin:

Guido Mönnecke, Kevin Schiffer

Carsten Barnkothe

Oliver Kirch

Heike Echter

Mark-Oliver Wode

Carola Bialas

Bankverbindung

Kreis-Sparkasse Northeim

DE37 2625 0001 0172 0517 16

BIC: NOLADE21NOM

www.northeimerhc.de

kontakt@northeimerhc.de

Umsatzsteuer-ID: DE287630096

